

# Hausordnung



## 1. Geltungsbereich:

Kindergarten Wiesenfreunde  
Meißner Straße 65  
01689 Niederau

## 2. Aufnahmebedingungen:

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte ist ein rechtskräftiger Betreuungsvertrag mit dem Träger, der Gemeindeverwaltung Niederau. Das Vertragsformular erhalten Sie beim Aufnahmegespräch mit der Einrichtungsleitung. Aufgenommen und betreut werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Mit einer Bescheinigung vom Kinderarzt muss bestätigt werden, dass für einen Besuch der Kindertagesstätte keine ärztlichen Bedenken bestehen. Die Bescheinigung sollte nicht älter als eine Woche sein.

Mit dem am 1. März 2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz müssen alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr beim Eintritt in die Kindertagesstätte oder die Schule/Hort die von der ständigen Impfkommision empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen. Auch bei der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen. Ein ausreichender Impfschutz (nach §22 Abs. 8 Satz 2 IfSG) besteht, wenn

- ab Vollendung des 1. Lj. mind. eine Schutzimpfung und
- ab Vollendung des 2. Lj. mind. zwei Schutzimpfungen gegen Masern vorliegen.

Für unsere Kindertagesstätte erfolgt der Nachweis durch Vorlage

- einer Impfdokumentation (Impfausweis oder Impfbescheinigung) oder eines ärztlichen Zeugnisses oder
- eines ärztlichen Zeugnisses über Immunität gegen Masern oder
- eines ärztlichen Attestes über das Vorliegen einer medizinischen Kontraindikation oder
- der Bestätigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung, dass der Nachweis bereits vorgelegen hat.

Der Nachweis ist vor dem ersten Betreuungstag gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen. Kinder, die schon unsere Einrichtung besuchen oder in einer anderen Betreuungseinrichtung des Trägers betreut wurden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2022 erbringen.

### **3. Öffnungs- und Schließzeiten sowie Gebühren:**

Der Kindergarten Wiesenfreunde ist im Regelbetrieb montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Kinderkrippe „Kleine Frösche“ ist montags bis freitags von 6:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Die Erziehungsberechtigten können zwischen 4,5h, 6h, 9h, 10h und 11h Betreuungszeit wählen.

Kinder mit einer Betreuungszeit von 4,5h müssen spätestens 12:00 Uhr abgeholt werden, Kinder mit 6h Betreuungszeit spätestens 14:30 Uhr. Spätester Betreuungsbeginn ist 8:30 Uhr. Gebühren für die Betreuung von Kindern, die nach der festgelegten Öffnungszeit der Einrichtung noch nicht abgeholt sind bzw. für die Überschreitung der vertraglich geregelten Betreuungszeit, regelt die Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Niederau.

Unsere jährlichen Schließtage sind: Freitag nach Christi Himmelfahrt, sowie zwei aufeinander folgende Wochen in den Sommerferien (welche das sind, erfahren Sie auf der Homepage des Trägers) und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr. Zusätzlich gibt es für alle pädagogischen Mitarbeiter zwei spezifische Weiterbildungstage (an diesen Tagen bleibt die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen). Den Erziehungsberechtigten wird mittels Kita-Info-App rechtzeitig bekannt gegeben, welche Tage das betrifft.

Abweichende Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### **4. Aufsicht und Versicherung:**

Während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte besteht ein Unfallversicherungsschutz für Ihr Kind durch die Unfallkasse Sachsen für die vertraglich geregelte Betreuungszeit. Diese schließt den direkten Weg zwischen Kita und Zuhause ein. Die Betreuung und die sich daraus ergebene Verantwortlichkeit der Einrichtung gegenüber dem Kind beginnen mit der persönlichen Übergabe durch den Erziehungsberechtigten bzw. deren bevollmächtigten Personen an die pädagogische Fachkraft. Die Betreuung endet mit der Übergabe des Kindes an den o.g. Personenkreis.

Finden Feierlichkeiten auf dem Gelände der Kindertagesstätte statt, übernehmen die abholberechtigten Personen ab Entgegennahme ihres Kindes die Aufsichtspflicht.

## 5. Sicherheit:

- alle Personen, die sich in der Kindertagesstätte oder auf deren Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ruhe sowie Höflichkeit im Umgang miteinander
- im gesamten Innen- und Außenbereich der Kindertagesstätte gilt Rauchverbot. Bei Brandgefahr ist die Kita entsprechend den gekennzeichneten Fluchtwegen sofort zu verlassen
- die Eingangs- und Gartentüren sind beim Betreten und Verlassen des Geländes wieder zu schließen – es ist darauf zu achten, dass keine Kinder, außer die Abgeholt, das Kitagelände verlassen
- Besucher melden sich im Büro (2. Tür im EG) bei der Leitung an
- für das Mitbringen von Haustieren bedarf es einer Sondergenehmigung durch die Leitung
- das Filmen und Fotografieren auf dem Gelände der Kindertagesstätte oder die Veröffentlichung des Materials ist nur in Absprache mit der Leitung möglich
- das Lutschen von Lollis und Bonbons, sowie das Kauen von Kaugummi ist nicht erlaubt
- die Eltern haben Sorge dafür zu tragen, dass die Kinder wettergerecht gekleidet sind, es sollte stets Wechselkleidung (mit Namen gekennzeichnet) in der Kita bereit liegen. Alle Kinder tragen festes Schuhwerk mit Fersenhalt und rutschfester Sohle (keine Schlappen oder Clogs etc. ohne Fersenhalt)
- das Tragen von Schmuck, Halsketten, Schlüsselbändern, Kordeln und langen Schals bzw. Halstüchern ist nicht erlaubt. Handschuhe mit Schnur, sind nicht erlaubt (Strangulationsgefahr)
- Beschwerden der Eltern/Bezugspersonen sind umgehend mit der betreffenden pädagogischen Fachkraft und der Leitung zu klären
- Zur Sicherheit der Kinder sind immer alle Türen und Tore zu schließen. Das Befahren des Schulhofes und das dortige Parken ist nicht gestattet

## 6. Verpflegung:

Für alle Kinder wird durch den Essenanbieter VielfaltMenü ein tägliches Mittagessen sowie eine Vespermahlzeit (Kiga) angeboten. Auch steht den Kindern eine ganztägige Getränkeversorgung zur Verfügung. Ein entsprechender Vertrag ist mit VielfaltMenü durch die Erziehungsberechtigten abzuschließen. Bei Krankheit und Urlaub ist bis 7:30 Uhr eine Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten beim Essenanbieter vorzunehmen. Die Verpflegungspauschale wird

unabhängig von den Elternbeiträgen in Höhe des gültigen Beschlusses der Gemeindeverwaltung per Lastschriftverfahren bezahlt. Die Verpflegungspauschale beinhaltet die Finanzierung des Küchen- und technischen Personals.

### **7. Ruhezeiten:**

Die Mittagsruhe findet in der Kita von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Alle Mittagskinder werden bis spätestens 12:00 Uhr abgeholt. Begründete Ausnahmen während der Ruhezeiten sind mit der pädagogischen Fachkraft abzusprechen.

### **8. Erkrankung und Fehlzeiten des Kindes:**

Kinder, die an einer hochinfektiösen Krankheit leiden oder krankheitsverdächtig sind, dürfen die Kindertagesstätte als Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Die Einrichtung ist unverzüglich bei Eintritt des Krankheitsausbruches zu verständigen. Vor der Wiederaufnahme in die Einrichtung bedarf es eines ärztlichen Urteils, welches die Unbedenklichkeit einer Übertragung feststellt. Dieses ist der diensthabenden pädagogischen Fachkraft oder der Leitung mitzuteilen. Grundlage hierfür ist das Infektionsschutzgesetz.

Laut Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Verabreichung von Medikamenten im Freistaat Sachsen vom 27.04.2005 werden Medikamente nur in Ausnahmefällen und bei Vorlage eines Attestes des behandelnden Arztes verabreicht. Die Bescheinigung muss den Namen des Medikamentes, die Dosierung und den Zeitpunkt der Einnahme beinhalten, sowie mit Datum vom Arzt unterschrieben sein. Ein Formular können Sie bei der Leitung erhalten. Die Medikamente müssen außer Reichweite von Kindern aufbewahrt werden.

Kinder mit Erbrechen oder Durchfall müssen aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr zu Hause bleiben. Erst wenn das Kind 48 Stunden frei von Durchfall, Erbrechen und/oder Fieber ist (Symptomfrei), darf es die Kindertagesstätte wieder besuchen.

In dringenden Fällen z.B. akute Erkrankung und Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten, wird durch die Kindertagesstätte eine ärztliche Notversorgung eingeleitet.

### **9. Abmeldung und Entschuldigung:**

Kann Ihr Kind aus diversen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen, so ist das Kind telefonisch bis 8:30 Uhr in der Kita zu entschuldigen.

### **10. Haftung:**

Für mitgebrachte Gegenstände wie z.B. Spielzeug, Schmuckgegenstände, Autositze, Fahrräder, Helme, Schlitten, Kleidung und andere persönliche Gegenstände übernimmt der Träger keine Haftung. Eltern haften selbst für ihre Garderobe, Taschen und Handys bzw. auch für Kinderwagen und darin aufbewahrte Gegenständen.

### **11. Sonstige Bestimmungen:**

Im Interesse der Betreuung und Erziehung der Kinder wird besonderer Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Information zwischen Kindertagesstätte und Erziehungsberechtigten gelegt. Das heißt auch, dass bei Problemen oder Unklarheiten jederzeit ein Dialog mit dem pädagogischen Personal bzw. der Leitung stattfinden kann.

Entsprechend der pädagogischen und organisatorischen Aufgabenstellung der Kindertagesstätte ist eine engagierte Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erwünscht und erforderlich. Dazu gehört, dass die Kinder spätestens 8:30 Uhr in ihrer Gruppe abgegeben werden.

Elternabende sind fester Bestandteil unseres Bildungsplanes. Die Teilnahme der Erziehungsberechtigten ist in deren eigenen Interesse sowie im Interesse des Kindes zu ermöglichen.

Entwicklungsgespräche können 1x jährlich und nach Bedarf zwischen den Eltern und Erziehern stattfinden.

### **12. Hinweis:**

Wir empfehlen die Anmeldung bei „Stay Informed“ über die Kita-Info-App.

Über die von uns genutzte Kita-Info-App können Sie wichtige Schreiben mit Informationen empfangen, Anmeldungen zu bestimmten Aktivitäten bekräftigen und im Bedarfsfall Dokumente mit Ihrer Unterschrift bestätigen bzw. schnelle Rückmeldungen geben. Außerdem haben Sie jederzeit Zugriff auf Termine und aktuelle Informationen.

---

Julia Döhring  
-Leitung-

Stand 10.06.2022